

## **In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

10. April 2023

### **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.23**

**„Umgang und Bewältigung des akuten Lehrkräftemangels im Land Bremen“**  
(Kleine Anfrage der Fraktion der CDU)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

#### **B. Lösung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor.

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung**

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bei der Beantwortung haben sich keine genderspezifischen Aspekte ergeben.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Aspekte sind nicht gegeben.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 10. April 2023 der schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 7. Februar 2023**

**Umgang und Bewältigung des akuten Lehrkräftemangels im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Der Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal ist in vielen Teilen der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile als signifikant zu bezeichnen. Dieser Eindruck deckt sich mit der Annahme der Kultusministerkonferenz, die davon ausgeht, dass bis 2025 rund 25.000 Lehrkräfte fehlen werden. Aktuelle Entwicklungen wie der Ukraine-Krieg, durch den kurzfristig über 200.000 Schüler zusätzlich an deutsche Schulen integriert werden mussten, erhöhen den Bedarf an Lehrkräften noch weiter. Es ist zu befürchten, dass der Lehrkräftemangel negative Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität hat, da dieser mithin die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung bedroht, sofern von Seiten der jeweiligen Kultusministerien nicht beherzt gegengesteuert wird. So zeichnet sich bereits jetzt schon ab, dass eine reduzierte Unterrichtszeit mit geringeren fachlichen Leistungen der Schüler einhergeht.

In der Stadtgemeinde Bremen waren zu Beginn des Schuljahres 2022/23 96 Lehrervollzeitstellen unbesetzt, in Bremerhaven lag dieser Wert bei 66. Gleichzeitig wurde Unterricht an Schulen der Stadtgemeinde Bremen im Gegenwert von 194 Vollzeitstellen durch Vertretungskräfte von „Stadtteilschule e. V.“ abgedeckt. Somit lag schon beim Start in das neue Schuljahr die durchschnittliche Unterrichtsversorgung im Land Bremen rechnerisch nur noch bei 96 Prozent (Drs. 20/1680).

Auch wenn der Lehrkräftemangel sich lange abgezeichnet hat und die Bundesländer bereits durchaus unterschiedliche individuelle Maßnahmen implementiert haben, greifen diese offenkundig noch nicht weit genug, um dem Problem angemessen zu begegnen. Weitergehende, durchaus auch bundesweit koordinierte Lösungsansätze zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel sind dringend erforderlich. Mit großem Interesse wurden daher die Empfehlungen der von der Kultusministerkonferenz (KMK) eingesetzten ständigen wissenschaftlichen Kommission (SWK) innerhalb der Fachwelt und den zuständigen Ministerien aufgenommen. Besagte zentrale Empfehlungen dieses unabhängigen wissenschaftlichen Begleitgremiums stießen hierbei besonders bei Interessenvertretern der Lehrkräfte keinesfalls auf ungeteilte Zustimmung.

Welche Schlüsse der Bremer Senat aus den Empfehlungen der SWK für sein bildungspolitisches Handeln zieht und angesichts einer ohnehin schon überaus nachteiligen Ausgangslage innerhalb der hiesigen Schullandschaft, die weit über den Mangel an vollausgebildeten Lehrkräften hinausgeht, umgehend in aktives Handeln ummünzt, soll nachfolgend ergründet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Unterrichtsstunden der Gesamt-Sollzuweisung sind zu Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2022/23 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt und wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen für Lehrkräfte (VZÄ; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei schulscharf aufschlüsseln)?

2. Inwieweit und, falls ja, in welchem Umfang (VZÄ) wurden Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven zu Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2022/23 an Schulen mit besonderem Personalbedarf abgeordnet (Bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
3. In welchem Stundenumfang werden qualifizierte Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven durch Studierende und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen regelhaft
  - a. zur Erteilung von Unterricht vertreten;
  - b. zum Zwecke der Unterrichtsvor- sowie -nachbereitung entlastet und unterstützt?(Bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)
4. Inwieweit und in welcher Gestalt plant der Senat dem akuten Lehrermangel im Land Bremen zu begegnen, indem er in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern bestehende Regelungen anpasst in Bezug auf
  - a. Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen;
  - b. Ruhestandseintritt;
  - c. Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften, z. B. auch von sogenannten Sabbaticals?
5. In welcher Gestalt gedenkt der Senat die Anerkennung von im Ausland erworbener Hochschulabschlüsse, aus denen sich u. U. eine Lehrbefähigung ableiten lässt, weiter zu erleichtern?
6. Inwiefern erwägt der Senat in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften, gegebenenfalls schulartenspezifisch, im Land Bremen zu erhöhen, etwa in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden?
7. Was unternimmt der Senat aktuell im Einzelnen, um die Entlastung der Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sicherzustellen und worin sieht er in diesem Zusammenhang gegebenenfalls noch weiteres Potential?
8. Was unternimmt der Senat darüber hinaus zur Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften, die sich bereits im Bremer Schuldienst befinden?
9. Inwieweit weitet der Senat das Potenzial an qualifizierten Lehrkräften aus, indem er
  - a. die Weiterqualifizierung von Lehrkräften für andere Schulformen fördert;
  - b. Lehrkräfte in Mangelfächern nachqualifiziert?
10. In welchem Maße wird der Einsatz von Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven durch Maßnahmen wie Hybridunterricht, Erhöhung der Selbstlernzeiten von Schülern und Anpassung der Klassenfrequenzen bereits flexibilisiert und worin sieht der Senat diesbezüglich noch weiteres Potential?
11. Welche vorbeugenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung stehen den Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven aktuell zur Verfügung?
  - a. Inwiefern bestehen Angebote für Achtsamkeitstrainings und *eMental-Health*-Angebote?
  - b. Inwiefern wird von Coaching- und (Gruppen-)Supervisionsangeboten Gebrauch gemacht?
  - c. Inwiefern werden Kompetenztrainings zur Klassen- und Gesprächsführung angeboten?

- d. Inwiefern sind beschriebene Angebote gut zugänglich sowie niedrigschwellig?
  - e. Inwieweit werden Schulleitungen für vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ihres Kollegiums gezielt sensibilisiert und unterstützt?
  - f. Inwiefern erfolgt eine Bündelung derartiger Angebote zur Gesundheitsförderung für Lehrkräfte innerhalb einer zentralen Anlaufstelle?
12. Inwiefern hat der Senat bereits eine Bestandsaufnahme von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs vorgenommen? Wenn ja, wie bewertet er solche Modelle und wie sehen seine etwaigen Pläne zur Weiterentwicklung dieser Modelle aus?
13. Inwiefern gedenkt der Senat die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge an Hochschulen im Land Bremen auszuweiten?
- a. Falls ja, in welchen konkreten Lehramtsstudiengängen soll dies in welchem Umfang erfolgen und zu welchem Zeitpunkt sollen die zusätzlichen Studienplätze effektiv zur Verfügung stehen?
  - b. Zu welchem prozentualen Anteil treten Studenten der Lehramtsstudiengänge an Hochschulen im Land Bremen nach erfolgreichem Abschluss nach Kenntnis des Senats im Anschluss auch in den hiesigen Schuldienst ein?
  - c. Wie gedenkt der Senat die unter b. abgefragte „Übergangsquote“ gegebenenfalls noch zu steigern?
  - d. Inwiefern und, falls ja, in welcher Gestalt gedenkt der Senat den Zugang zu Lehramtsstudiengängen an Hochschulen im Land Bremen zu vereinfachen?
  - e. Wie bewertet der Senat das von Berlin aufgelegte Modell eines Quereinstiegs-Masters, der sich an Interessierte richtet, die zuvor keinen Lehramts-Bachelor absolviert haben?
14. Wie viele Referendariatsplätze stehen am LIS sowie am LFI aktuell in Gänze zur Verfügung?
- a. Wie viele Referendare sollen nach aktueller Planung zum nächsten Einstellungstermin (01.08.23) den Vorbereitungsdienst beginnen?
  - b. Zu welchem prozentualen Anteil treten Referendare nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes nach Kenntnis des Senats im Anschluss auch in den hiesigen Schuldienst ein?
  - c. Wie gedenkt der Senat die unter b. abgefragte „Übergangsquote“ gegebenenfalls noch zu steigern?
  - d. Inwiefern und, falls ja, in welchem Umfang und zu wann gedenkt der Senat die Anzahl der Referendariatsplätze am LIS sowie am LFI zu erhöhen?
15. Inwiefern sucht der Senat angesichts des akuten Lehrkräftemangels bereits aktiv und mit Nachdruck nach Wegen hin zu einem kooperativen Bildungsföderalismus, mit den bundesweit verbindenden Zielen der bedarfsgerechten Ausbildungskapazitäten sowie der Bereitstellung einer auskömmlichen Anzahl von qualifizierten Fachkräften?
- a. Welche ähnlich gelagerten Anstrengungen sind dem Senat in diesem Zusammenhang von Seiten des Bundes und der Länder bekannt, wie sehen diese jeweils im Detail aus und wie bewertet der Senat sie?
  - b. Wie bewertet der Senat das Ansinnen, dem erkannten Problem der fehlenden Kooperation in Bildungsfragen durch eine Grundgesetzänderung zu begegnen, bei welcher

sowohl die gemeinsame Verantwortung des Bundes und der Länder für die Bildungsregion Deutschland wie auch ein Kooperationsgebot eingefügt würde?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie viele Unterrichtsstunden der Gesamt-Sollzuweisung sind zu Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2022/23 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt und wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen für Lehrkräfte (VZÄ; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei schulscharf aufschlüsseln)?**

Der Stellenbedarf in der Stadtgemeinde Bremen nach Zuweisungsrichtlinie liegt in diesem Schuljahr bei 5150 Stellen. Davon waren zum Schuljahresbeginn ca. 96 Stellen nicht besetzt, das sind knapp unter 2%. Die Zahl der unbesetzten Stellen liegt mit Blick auf die Größe des Gesamtpersonalkörpers im Bereich der natürlichen Fluktuation, eine insgesamt und auch im Vergleich zu anderen Ländern gute Situation.

Der Grad der Unterrichtsversorgung stellt das tatsächlich vorhanden Arbeitsvermögen an den Schulen dar.

In der Stadtgemeinde Bremen waren zum 1.2.2023 insgesamt 4.946,83 Lehrerwochenstunden unbesetzt. Das entspricht einer Versorgungsquote von rund 95%. In den fehlenden 5% stecken neben den o.g. unbesetzten Stellen vor allem besetzte Stellen, die aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungsurlaub o.ä.) nicht für den Unterricht in der Schule zur Verfügung stehen.

Eine schulscharfe Übersicht für die Stadtgemeinde Bremen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

**Grundschulen**

Schul-Nr.	Name der Schule	Versorgungsgrad zum 01.02.2023
2	Admiralstraße	97,36%
3	Alter Postweg	96,98%
5	Am Mönchshof	98,33%
6	An der Gete	90,91%
7	Alfred-Faust	93,31%
8	Arbergen	91,90%
9	Arsten	106,56%
10	Auf den Heuen	90,59%
11	Andernacher	98,79%
12	Augsburger	95,80%
13	Alt-Aumund	101,01%
14	Am Wasser	77,25%
15	Baumschulenweg	94,76%

16	Parsevalstraße	102,15%
18	Borchshöhe	96,27%
19	Borgfeld	94,82%
20	Brinkmannstr.	100,91%
21	Weidedamm	100,63%
23	Bgm.-Smidt-Str.	96,90%
24	Buntentorsteinweg	100,20%
25	Burgdamm	100,51%
28	Marie-Curie-Str.	85,39%
29	Carl-Schurz-Str.	100,29%
32	Düsseldorfer Str.	95,76%
34	Fährer Flur	100,00%
35	Ellenerbrokweg	93,53%
36	Farge	100,72%
39	Freiligrathstraße	92,60%
40	Wigmodistraße	88,22%
42	Humannstraße	97,03%
43	Glockenstraße	98,10%
45	Grambke	94,89%
48	Grolland	96,78%
49	Borgfelder Saatland	93,05%
50	Brunsackerweg	98,09%
51	Halmerweg	100,57%
52	Hammersbeck	105,79%
53	Rönnebeck	93,55%
60	Horner Heerstr.	98,97%
62	In der Vahr	99,08%
63	Helene-Kaisen	102,19%
64	Kantstraße	101,61%
65	Karl-Lerbs-Str.	99,83%
69	Pastorenweg	98,21%
70	Kinderschule	86,52%
71	Kirchhuchting	92,66%
76	Lessingstraße	99,76%
77	Tami-Oelfken	86,91%
81	Mahndorf	94,31%
82	Melanchthonstr.	94,68%
83	Landskrona	83,06%

85	Nordstraße	98,83%
87	Oberneuland	99,15%
88	Oderstraße	104,06%
89	Oslebshauer	90,43%
90	Osterholz	94,33%
91	Pfälzer Weg	100,00%
94	Paul-Singer-Str.	92,40%
96	Philipp-Reis	98,62%
97	Pürschweg	86,40%
98	Überseestadt	100,13%
99	Pulverberg	85,85%
100	Rablinghausen	100,14%
101	Rechtenflether	97,00%
105	Robinsbalje	98,81%
106	Fischerhuder	100,25%
110	Schmidtstraße	101,88%
111	Schönebeck	100,37%
112	Stichnathstraße	94,83%
113	Seehausen	101,32%
114	Osterhop	95,68%
115	Stader Straße	99,16%
116	St. Magnus	95,19%
117	Strom	97,37%
118	Uphuser Str.	91,05%
126	Sodenmatt	97,22%
127	Witzlebenstr.	100,87%
128	Carl-Katz	94,74%
129	Delfter Str.	100,46%
134	GS Walliser Str.	91,76%

#### Förderzentren

Schul-Nr.	Name der Schule	Versorgungsgrad zum 01.02.2023
223	Fritz-Gansberg	77,36%
225	Gerog-Droste	91,18%
226	Paul-Goldschmidt	94,26%
227	Marcusallee	71,46%

## Oberschulen

Schul-Nr.	Name der Schule	Versorgungsgrad zum 01.02.2023
403	ObS Helsinki	92,97%
404	Wilhelm-Olbers	100,12%
409	Koblenzer Str.	87,89%
410	Obs Lerchen	95,76%
412	ObS Roter Sand	98,51%
414	ObS Lehmhorster	88,08%
416	ObS Rockwinkel	98,83%
417	ObS Schaumburger Str.	97,50%
418	ObS Ronzelenstraße	96,51%
423	ObS Habenhausen	98,84%
424	ObS Helgolander	96,44%
425	ObS JBA	99,89%
428	ObS Findorff	98,50%
429	ObS Sebaldsbrück	97,62%
430	ObS Waller Ring	93,71%
431	Roland zu Bremen	97,70%
436	Wilhelm-Kaisen	99,89%
438	Albert-Einstein	89,46%
440	ObS im Park	98,81%
441	Barkhof	101,05%
442	Ohlenhof	102,16%
443	ObS an der Egge	94,14%
444	Neue ObS Gröpelingen	96,36%
445	KSA	93,79%
447	Borchshöhe	94,81%
501	GSW	95,95%
502	GSO	93,42%
503	Lesum	97,90%
504	GSM	96,86%
505	Hermannsburg	96,44%
506	Leibnizplatz	98,61%
509	Sandwehen	98,28%
511	Wilhelm-Focke	101,23%
512	Gerh.-Rohlf's	83,39%

## Gymnasien

Schul-Nr.	Name der Schule	Versorgungsgrad zum 01.02.2023
302	Altes Gymnasium	97,82%
305	Gymnasium Vegesack	95,25%
306	Hamburger Str.	99,52%
308	Hermann-Böse-Str.	99,31%
309	Gymnasium Horn	98,96%
312	Kippenberg Gymnasium	99,37%
324	Gymnasium Links der Weser	99,73%

In der Stadtgemeinde Bremen arbeiten die berufsbildenden Schulen eigenverantwortlich nach Budgetierungsgesichtspunkten. Dieses bedeutet, dass die berufsbildenden Schulen bezogen auf ihre Zuweisungen an Lehrerwochenstunden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung handeln. Das Gesamtstundenbudget der berufsbildenden Schulen wird aus den Bedarfen für Unterricht, Leitungsaufgaben sowie Förderung und besondere Aufgaben gebildet. Die Verteilung des Budgets erfolgt eigenverantwortlich durch die 16 berufsbildenden Schulen. Im aktuellen Schuljahr haben die berufsbildenden Schulen ein Gesamtstundenbudget von 23.692 Lehrerwochenstunden erhalten. Von diesem Budget stehen aktuell noch 348 LWS zur Verfügung, dies entspricht 14 Vollzeiteinheiten. Somit besteht bei einer Personaldeckung von 98,54 % nahezu Vollausslastung. Das für das laufende Schuljahr verbleibende Budget ist von den berufsbildenden Schulen für vorgesehene Einstellungen eingeplant.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven lässt sich die Gesamtzahl unbesetzter Lehrkräftestellen in VZÄ (schulscharf) sowie die Antwort nicht personell hinterlegter Lehrerwochenstunden (LWS) der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Schulen der Primarstufe	Stellensaldo	Lehrerwochenstunden
Allmersschule	-1,25	-34,4
Altwulsdorfer Schule	-0,50	-13,0
Amerikanische Schule	-1,42	-39,5
Astrid Lindgren Schule	-3,68	-103,0
Fichteschule	-0,88	-24,0
Friedrich-Ebert-Schule	-0,71	-19,1
Fritz-Husmann-Schule	-1,74	-48,3
Fritz-Reuter-Schule	-0,82	-22,0
Gaußschule I	0,30	8,4
Goetheschule	-4,45	-122,5
Gorch-Fock-Schule	-2,23	-62,3
Heidjer-Schule	-0,02	-0,4
Karl-Marx-Schule	-0,85	-22,7
Lutherschule	-2,76	-76,6
Marktschule	-1,21	-32,7
Neue Grundschule Lehe	-1,36	-37,3
Pestalozzischule	-1,62	-44,8
Surheider Schule	1,59	40,5
Veernschule	-1,26	-35,3
<b>Lehrerwochenstunden Gesamt</b>	<b>-24,61</b>	<b>-689,1</b>

Schulen der Sekundarstufe I	Stellensaldo	Lehrerwochenstunden
Gaußschule II	-3,40	-91,7
Heinrich-Heine-Schule	-6,92	-186,7
Humboldtschule	-3,90	-105,3
Johann-Gutenberg-Schule	-4,72	-127,5
Neue Oberschule Lehe	-1,45	-39,3
Oberschule Geestemünde	-6,55	-176,8
Paula-Modersohn-Schule	-7,86	-212,1
Schule am Ernst-Reuter-Platz	-0,86	-23,3
Schule am Leher Markt	-5,39	-145,4
SZ Carl von Ossietzky - Oberschule	-2,93	-79,2
Wilhelm-Raabe-Schule	-0,41	-11,1
<b>Lehrerwochenstunden Gesamt</b>	<b>-44,39</b>	<b>-1.198,5</b>

Schulen der Sekundarstufe II A / Gymnasium	Stellensaldo	Lehrerwochenstunden
SZ CvO - Gymnasiale Oberstufe	0,49	12,29
SZ Geschw. Scholl - Gymnasiale Oberstufe	1,71	42,65
Lloyd Gymnasium	-2,40	-60,02
<b>Lehrerwochenstunden Gesamt</b>	<b>-0,20</b>	<b>-5,08</b>

Schulen der Sekundarstufe II B	Stellensaldo	Lehrerwochenstunden
Kaufmännische Lehranstalten	-1,53	-38,3
SZ Geschw. Scholl - BS Sophie Scholl	-2,92	-73,0
SZ CVO - Berufl. Schule für Technik	-2,96	-74,0
SZ CVO - Berufl. Schule für Dienstl.	-4,76	-119,0
Werkstattschule	0,17	4,3
<b>Lehrerwochenstunden Gesamt</b>	<b>-12,00</b>	<b>-300,1</b>

Abendschule	Stellensaldo	Lehrerwochenstunden
	1,10	28,1

Zusammenfassung	Stellensaldo	Lehrerwochenstunden
Primarstufe	-24,61	-689,13
Sekundarstufe I	-44,39	-1.198,53
Sekundarstufe II (A)	-0,20	-5,08
Sekundarstufe II (B)	-12,00	-300,05
Abendschule	1,10	28,10
<b>Gesamt</b>	<b>-80,11</b>	<b>-2.164,69</b>

**2. Inwieweit und, falls ja, in welchem Umfang (VZÄ) wurden Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven zu Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2022/23 an Schulen mit besonderem Personalbedarf abgeordnet (Bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?**

Abordnungen oder Versetzungen von Lehrkräften wurden in der Stadtgemeinde Bremen bisher nicht bedarfsbezogen angeordnet, aber gleichwohl im Einvernehmen mit den betroffenen Schulen und Personen vorgenommen. Bei Neueinstellungen werden hingegen die Schulen mit besonderen Personalbedarfen vorrangig berücksichtigt. Angesichts der sehr unterschiedlichen Versorgung der Schulen wird für das kommende Schuljahr ein Ausgleich dieses Ungleichgewichtes auch mittels Abordnungen vorbereitet. Auch wenn insgesamt die Personalausstattung an den Schulen im Land Bremen aufgrund des bundesweit bestehenden Fachkräftemangels den Bedarf nicht übersteigt, sind einige Schulen deutlich schlechter versorgt als andere. Die Ursachen dafür sind vielfältig, wesentliche Aspekte sind aber sowohl die geographische Lage der Schule als auch die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler. Das Instrument der Abordnung bzw der Versetzung wird aus unterschiedlichsten Gründen bereits im Einvernehmen mit den betroffenen Personen und Schulen praktiziert. Sollte dies die Situation zu Beginn des kommenden Schuljahres nicht ausreichend entspannen, wird entsprechend dem in der „Dienstvereinbarung über die Versetzungen und Abordnungen von Lehrkräften“ mit dem Personalrat – Schulen, der Frauenbeauftragten – Schule und der Schwerbehindertenvertretung – Schule vereinbarten transparenten Verfahren vorgegangen werden. Dies wird vom Zentralen Elternbeirat (ZEB), dem Personalrat – Schulen, der GEW, dem

Grundschulverband Bremen und der Schulleitervereinigung Bremen befürwortet und zur Zeit von der Senatorin für Kinder und Bildung vorbereitet.

An den berufsbildenden Schulen sind aufgrund der schulspezifischen Vielfalt der zu unterrichtenden Fächer Abordnungen an Schulen mit besonderen Personalbedarfen in einem größeren Stundenumfang in der Regel ohnehin nicht möglich und aufgrund der vorhandenen Personaldecke nicht notwendig.

In Bremerhaven wird die Anzahl der Abordnungen statistisch nicht erfasst. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

### **3. In welchem Stundenumfang werden qualifizierte Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven durch Studierende und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen regelhaft**

#### **a. zur Erteilung von Unterricht vertreten;**

In der Stadtgemeinde Bremen werden derzeit (Stand: 1.2.2023) 3251 Lehrerwochenstunden (LWS) für die Vertretung bei längerfristigen Erkrankungen, Beschäftigungsverbote, Mutterschutz und Erziehungszeit sowie Beurlaubung/Sabbatical über die Stadtteilschule eingesetzt. Hinzu kommen 126 Sprachförderlehrkräfte, die in Vorkursen und Willkommensstandorten eingesetzt sind.

Im berufsbildenden Bereich werden im Umfang von 431,50 LWS derzeit Fachexperten aus Handwerk, Wirtschaft und Industrie sowie Studierende über den Träger „Stadtteil-Schule e.V.“ eingesetzt. Insbesondere der Einsatz von Fachexperten ist von den berufsbildenden Schulen explizit gewünscht. Die Fachexpert:innen ersetzen keine Lehrkräfte, sondern ergänzen für spezielle Fachgebiete mit Impulsen aus der Praxis den Unterricht der Fachlehrer:innen. Diese Fachexpert:innenn über diese Tätigkeit i. d. R. als Nebentätigkeit aus, ohne die Zielsetzung zu verfolgen, ihre Haupttätigkeit aufzugeben.

In Bremerhaven sind 343 formal nicht vollständig qualifizierte Personen unterrichtlich eingesetzt. Dies entspricht einem Volumen in Höhe von 7.199 Lehrerwochenstunden. Der Anteil der Lehramtsstudierenden in der Tätigkeit einer Lehrkraft liegt dabei bei 143 Personen bzw. 2.428 Lehrerwochenstunden. Darüber hinaus unterstützen zurzeit rund 80 Werkstudierende Lehrkräfte bei Ihrer Arbeit. Werkstudierende werden in Bremerhaven studienbezogen und unterstützend maximal bei Kleingruppenarbeiten eingesetzt. Der Einsatz für Vertretungsunterricht sowie für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung obliegt den einzelnen Schulen und wird statistisch nicht erfasst.

#### **b. zum Zwecke der Unterrichtsvor- sowie -nachbereitung entlastet und unterstützt? (Bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)**

Es findet in beiden Stadtgemeinden keine Unterstützung der Lehrkräfte zum Zwecke der Unterrichtsvor- und -nachbereitung durch multiprofessionelles Personal an Schulen statt. Die Arbeitszeit der Lehrer:innen und Lehrer wird nach Unterrichtsstunden bemessen. Da diese geringer als die Regelarbeitszeit der anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind, wird die Unterrichtsvor- und Nachbereitung in der unterrichtsfreien Zeit geleistet.

- 4. Inwieweit und in welcher Gestalt plant der Senat dem akuten Lehrermangel im Land Bremen zu begegnen, indem er in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern bestehende Regelungen anpasst in Bezug auf**
- a. Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen;**
  - b. Ruhestandseintritt;**
  - c. Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften, z. B. auch von sogenannten Sabbaticals?**

Der Senat plant weder Änderungen im Bereich der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen noch betreffend den Ruhestandseintritt oder Sabbaticals. Der Senat hält entsprechende Änderungen im Hinblick auf die Motivation der Lehrkräfte für kontraproduktiv und setzt auf konsensuale Lösungen. Er beobachtet im Gegenteil eine hohe intrinsische Motivation der Lehrkräfte und des nichtunterrichtenden Personals z.B. den Ruhestand aufzuschieben, um ihren Schulen zu helfen. Ebenso war die Kampagne, Teilzeit freiwillig zu verlängern, im Zuge der Task-Force Unterrichtsversorgung sehr erfolgreich. Auch sie setzt auf das ausgeprägte Verantwortungsbewusstsein der Lehrkräfte.

- 5. In welcher Gestalt gedenkt der Senat die Anerkennung von im Ausland erworbener Hochschulabschlüsse, aus denen sich u. U. eine Lehrbefähigung ableiten lässt, weiter zu erleichtern?**

Der Senat hat die „Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Bremen“ (AV-L) bereits dahingehend definiert, nicht nur die Gleichwertigkeit der ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikation mit einer „Lehramtsqualifikation“ in Bremen, sondern ebenso die „Lehrbefähigung in einem Fach“ prüfen und feststellen zu lassen. Im Bescheid werden bei Bedarf die erforderlichen „Ausgleichsmaßnahmen“ zum Erwerb der Gleichwertigkeit mit einer Lehramtsqualifikation und die „lehramtsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen“ zum Erwerb der Lehrbefähigung in einem Fach dargelegt. Der Senat hat diese Anerkennungsverfahren insbesondere dadurch erleichtert, seitens des Staatlichen Prüfungsamtes nicht mehr in jedem Einzelfall die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn einzubeziehen. Die Bewertung ausländischer Zeugnisse durch die ZAB erfordert meist viel Zeit. Der Verzicht auf diese Bewertung ist dann möglich, wenn bereits identische oder fachlich vergleichbare Fälle vorliegen, auf die begründet und nachweisbar Bezug genommen wird. Somit bleibt die Transparenz und Klarheit der Kriterien bei deutlicher Beschleunigung der Verfahren erhalten.

Zudem werden künftig in Anerkennungsverfahren einschlägige Berufstätigkeiten und sonstige nachgewiesene einschlägige Qualifikationen nicht nur im Ausland, sondern ebenso im Inland stärker berücksichtigt. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der berufsbezogenen Ausgleichs- oder Qualifizierungsmaßnahmen und damit zu einer Erleichterung der Verfahren.

Ergänzend ist die Verständlichkeit in der Kommunikation und die Beratung mit den Antragstellenden verbessert worden. Das Staatliche Prüfungsamt stellt in den Bescheiden am Anfang kurz das Ergebnis vorweg und zeigt klar auf, welche Maßnahmen erforderlich sind und wer dafür die Ansprechpartner:innen sind. Für Nachfragen zur Bedeutung der „Lehrbefähigung in einem Fach“ steht bei Bedarf auch das Staatliche Prüfungsamt selbstverständlich zur Verfügung.

Der Senat stellt darüber hinaus fest, dass gute deutsche Sprachkompetenzen der Lehrkräfte den Erfolg von Ausgleichs- und Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen und deren Dauer verringern. Die berufsbezogenen Deutschsprachkurse für Lehrkräfte in Bremen vom Paritätischen Bildungswerk Bremen (PWB) unterstützen die Lehrkräfte maßgeblich. Diese Kurse knüpfen an die individuellen Voraussetzungen der Lehrkräfte an, haben die Schulrealität im Blick und sind deshalb so erfolgreich. Der Bund hat hierzu seine Anschubfinanzierung Ende 2022 eingestellt. Zunächst für 2023 hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Finanzierung zur Fortsetzung dieser berufsbezogenen Deutschsprachkurse sichergestellt.

**6. Inwiefern erwägt der Senat in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften, gegebenenfalls schulartenspezifisch, im Land Bremen zu erhöhen, etwa in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden?**

Der Senat plant keine Maßnahmen zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte.

**7. Was unternimmt der Senat aktuell im Einzelnen, um die Entlastung der Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sicherzustellen und worin sieht er in diesem Zusammenhang gegebenenfalls noch weiteres Potential?**

Grundsätzlich gehört es zum Berufsbild von Lehrkräften, auch Organisations- und Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Gleichwohl ist es ein großes Bestreben der Senatorin für Kinder und Bildung, Lehrkräfte bei der gelingenden Umsetzung zu unterstützen. Hier werden besondere Chancen durch die jüngsten erheblichen Digitalisierungsprozesse gesehen. Ein Beispiel dafür bildet die Einführung bzw. Bereitstellung des „Digitalen Klassenbuches“, welches in besonderer Weise Lehrkräfte von der Pflege von Datenbeständen wie Klassenlisten entlasten kann.

Mit der Einführung der I-Pads wurde den Schulen eine zentrale Administration durch die senatorische Behörde und den Schul-Support-Service S3 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der IT-Support an den Schulen vor Ort zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes verstärkt worden und soll stetig weiter entwickelt werden.

Steigende Verwaltungsaufgaben an den Schulen, etwa durch die Einführung eines neuen Unterstützungsprogramms wie zuletzt die „Souveränen Verstärkungsmittel“, werden auch durch zusätzliche Verwaltungsstunden für die Schulen begleitet.

In Bremerhaven hat der Ausschuss für Schule und Kultur das Schulamt am 26.11.2019 beauftragt, ein Konzept zu erstellen, um Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten. Eine dazu eingerichtete Arbeitsgruppe hat einen Bericht erstellt, aus welchem Empfehlungen resultieren: „Verkürzung von Verfahren und Berichten“, „Digitalisierung in der Schulverwaltung sowie der Schulen zur Entlastung der Lehrkräfte“, „Gewährung von Entlastungsstunden“ und „Mehr eigenverantwortliche Tätigkeiten der Geschäftszimmerangestellten zur Entlastung der Lehrkräfte“. Das Schulamt berichtet dem Ausschuss für Schule und Kultur fortlaufend über den Fortschritt der Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen. Hierzu zählt bspw. die Einstellung von Studierenden der „Informatik“ zur Unterstützung insbesondere der Grundschulen in allen technischen Belangen. Student:innen des Studienganges an der Hochschule Bremerhaven „Gründung, Innovation und Führung“ helfen Schulleitungen bei organisatorischen Fragestellungen rund um Personal, Homepages und weiteren Aufgaben.

## **8. Was unternimmt der Senat darüber hinaus zur Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften, die sich bereits im Bremer Schuldienst befinden?**

Der Senat erschließt weiteres Potenzial der bereits ausgebildeten Lehrkräfte durch Weiterbildung und Fortbildung. Lehrkräfte mit einer Lehramtsqualifikation erhalten in beiden Stadtgemeinden die Möglichkeit zur Teilnahme an der Fortbildung „Sport fachfremd unterrichten“ sowie an der „Weiterbildung IP“ an der Universität Bremen zum Erwerb der zusätzlichen sonderpädagogischen Lehramtsbefähigung. Die „Weiterbildung IP“ dauert 2 Jahre und schließt mit einem Master of Education-Abschluss ab. Sie wurde wiederholt mit einem herausragend guten Ergebnis akkreditiert.

Darüber hinaus sind am Landesinstitut für Schule inklusionsbezogene Fortbildungsangebote ausgeweitet worden, um die Lehrkräfte an den Schulen zu unterstützen. Ebenso werden in Bremerhaven Beschäftigungsreserven mittels Fortbildungen von ausgebildeten Lehrkräften durch die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung beim Schulamt Bremerhaven (SEFO) erschlossen.

Die im Zuge der Task-Force Unterrichtsversorgung durchgeführte Kampagne, qualifizierten Lehrkräften zu ermöglichen, unbürokratisch und schnell ihre Teilzeit aufzustocken, hat sehr erfolgreich zur Erhöhung der Unterrichtsversorgung beigetragen. Hier wird das ausgeprägte Verantwortungsbewusstsein der Lehrkräfte deutlich. Dies gilt auch für die Lehrkräfte und das nichtunterrichtende Personal, die ihren Ruhestand aufschieben oder im Ruhestand weiter tätig sind, um ihren Schulen zu helfen.

## **9. Inwieweit weitet der Senat das Potenzial an qualifizierten Lehrkräften aus, indem er**

### **a. die Weiterqualifizierung von Lehrkräften für andere Schulformen fördert;**

Der Senat befürwortet aufgrund des Erfolges der Maßnahme die Fortsetzung der wissenschaftlichen „Weiterbildung IP“ bis zur Bewältigung des Lehrkräftemangels. Zudem sieht das „Personalversorgungs- und –entwicklungskonzept“, das in der Deputation für Kinder und Bildung am 14.04.2023 zur Entscheidung vorliegt, „Qualifizierungsmaßnahmen zur doppelt-professionellen Lehrkraft“ (Q-M-P) vor. Sofern zukünftig Plätze in der „Weiterbildung IP“ frei bleiben sollten, werden sie im Rahmen der Q-M-P-Durchführungen anteilig für den Erwerb der Lehrbefähigung in dem „Fach „Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“ genutzt. Die Erprobung beginnt zum 1.08.23.

Die SEFO unterstützt bei Bedarf den zukünftigen Einsatz neu eigestellter und ausgebildeter Lehrkräfte an anderen Schulformen, insbesondere an Grundschulen, durch Fortbildungen.

### **b. Lehrkräfte in Mangelfächern nachqualifiziert?**

Das „Personalversorgungs- und –entwicklungskonzept“ wird u.a. neue Wege in Form eines pragmatischen „Baukastensystems“, um schnell viele und gut qualifizierte Lehrkräfte für Bremen zu gewinnen, beschreiben. Mit Start im März 2023 beginnen im Rahmen des Programms „back to school“ die „Qualifizierungsmaßnahmen zur doppelt-professionellen Lehrkraft“ (Q-M-P) am Landesinstitut für Schule. Mit einer abschließenden staatlichen Prüfung erreichen die Teilnehmenden die „Lehrbefähigung in einem Fach“, also qualitativ deutlich mehr als ein Zertifikat. Dieser staatliche Abschluss ist die Voraussetzung für den weiteren optionalen Weg (Q-M-P-O) zu einer Lehramtsqualifikation. Diese Maßnahmen werden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung bereits sehr konstruktiv mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und

mit der Universität Bremen beraten, um die Studiumsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Qualifizierung u.a. für das Fach DaZ ist dabei eines der prioritären Entwicklungsvorhaben.

Das Schulamt in Bremerhaven plant diesbezüglich bereits in Kooperation mit der Universität Bremen ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zum sprachsensiblen Unterricht (sog. „Zertifikatsstudium“). In Vorbereitung hierauf sowie als Begleitforschung konzipiert hat der Magistrat die Expertise „Schulische Sprachbildungsangebote in der Stadt Bremerhaven“ bei der Universität Bremen in Auftrag gegeben. Die wissenschaftliche Fortbildung soll Lehrkräfte in Bremerhaven im inklusionsorientierten Unterricht unterstützen. Sie ist nach intensiver Beratung mit der Universität Bremen und dem Ressort Wissenschaft nicht geeignet als Qualifizierung für eine „Lehrbefähigung in einem Fach“, bietet dafür allerdings gute Impulse. Mit dem „Personalversorgungs- und –entwicklungskonzept“ wird empfohlen, die Möglichkeit einer Qualifizierung für DaZ als „Lehrbefähigung in einem Fach“ zu entwickeln.

Ein weiteres Entwicklungsvorhaben im „Personalversorgungs- und –entwicklungskonzept“ wird die Möglichkeit sein, Fachanteile eines Unterrichtsfaches nachzustudieren zu können. Dieses Vorhaben nimmt Bezug auf die aktuelle Prüfung des Schulamtes in Bremerhaven, in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen bestehendes Personal an Schulen sowie Teilnehmende an einem „Quereinstieg“ wissenschaftlich in verschiedenen Fächerkombinationen fortzubilden. Der Begriff „Quereinstieg“ wird in Bremerhaven ausschließlich für die Fortbildungsmaßnahmen genutzt, die diese Personengruppen für die Teilnahme am Seiteneinstieg B qualifizieren. Damit ist diese Begriffsverwendung nicht zu vergleichen mit dem bundesweiten Verständnis eines Quereinstiegs, der direkt auf eine Lehramtsqualifikation abzielt.

Beide Stadtgemeinden sind miteinander im Austausch, um sich zu ergänzen, voneinander zu lernen und gute Modelle für beide Stadtgemeinden voranzubringen.

Das „Personalversorgungs- und –entwicklungskonzept“ wird darüber hinaus aufgrund des erheblichen Lehrkräftebedarfs im Fach Musik an Grundschulen vorsehen, die Weiterbildung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte an Grundschulen für das Fach Musik einzuführen.,

#### **10. In welchem Maße wird der Einsatz von Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven durch Maßnahmen wie Hybridunterricht, Erhöhung der Selbstlernzeiten von Schülern und Anpassung der Klassenfrequenzen bereits flexibilisiert und worin sieht der Senat diesbezüglich noch weiteres Potential?**

Zur Unterrichtsentwicklung in Bremen gehören selbstverständlich die digitalisierungsbezogene Transformation von Unterricht und der sinnvolle Einsatz von Selbstlernzeiten. Im berufsbildenden Bereich bietet das Lernfeldkonzept die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Flexibilisierung des Unterrichtes. Diese pädagogisch begründeten Maßnahmen ersetzen jedoch keine Personalentwicklung und Lehrkräftegewinnung und zielen nicht auf eine Erhöhung der Klassenfrequenzen ab.

#### **11. Welche vorbeugenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung stehen den Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven aktuell zur Verfügung?**

Die Senatorin für Kinder und Bildung führt im Rahmen des Arbeitsschutzes regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen zu physischen Belastungen und anlassbezogen z.B. im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie oder für schwangere Lehrkräfte durch. Zudem wurde mit der flächendeckenden Einführung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung begonnen.

Im Rahmen des nach § 167 Abs. 2 SGB IX erforderlichen Betrieblichen Eingliederungsmanagements werden zentral durch die senatorische Behörde die sog. BEM-Gespräche mit den Lehrkräften geführt, die regelmäßig auch präventive Maßnahmen in den Blick nehmen.

Allen Mitarbeitenden des bremischen öffentlichen Dienstes steht die Beratung durch die zentrale Betriebliche Sozialberatung der Freien Hansestadt Bremen beim Zentrums für Gesunde Arbeit der Performa Nord zur Verfügung.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat eine Arbeitsgruppe gebeten, weitere Empfehlungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln. Diese werden derzeit geprüft. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften am Landesinstitut für Schule und in der SEFO Fortbildungsangebote zur Gesundheitsförderung zur Verfügung.

#### **a. Inwiefern bestehen Angebote für Achtsamkeitstrainings und eMental-Health-Angebote?**

Das Landesinstitut für Schule führt aktuell die mehrteilige Qualifizierungsreihe „Achtsamkeit“ durch. Aufgrund der großen Nachfrage wird bereits eine Wiederholung vorbereitet. In weiteren Fortbildungen wird „Achtsamkeit“ direkt oder implizit thematisiert, so in Trainings zur Achtsamkeit und Meditation, in der Modulreihe „Kinder kommen an“, in dem Fachtag „Psychische Gesundheit“ bei Schülerinnen und Pädagog:innen sowie in verschiedenen weiteren Fortbildungsangeboten wie z.B. zum traumasensiblen Umgang mit Kindern, zur Achtsamkeit in der Natur, zur Achtsamkeit mit Kindern und zur Schule ohne Beschämung.

In der (SEFO) werden Achtsamkeitstrainings unter anderem in den Fortbildungsveranstaltungen zu Yoga, Resilienz im Schulalltag und Stressmanagement thematisiert. Zusätzlich haben Beschäftigte an Schulen die Möglichkeit, die soziale Fachberatung des Magistrats zu nutzen. Hier handelt es sich um ein kostenfreies Hilfsangebot, welches als eine erste Anlaufstelle bei belastenden privaten oder auch dienstlichen Situationen und Problematiken anonym genutzt werden kann. Ein digitales Angebot besteht bisher noch nicht, eine Umsetzung wird aber derzeit geprüft.

#### **b. Inwiefern wird von Coaching- und (Gruppen-)Supervisionsangeboten Gebrauch gemacht?**

Das Landesinstitut für Schule und die SEFO bieten Einzel- und Teamsupervisionen sowie Coaching an. Das Landesinstitut für Schule führt Einzel- und Teamsupervisionen teils selbst durch und vermittelt darüber hinaus aufgrund der hohen Nachfrage externe Anbieter. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Angebot „Kollegialer Beratung und Supervision“ im Rahmen der Berufseingangsphase. In der SEFO werden Einzel- und Teamsupervisionen insbesondere von Grundschulleitungen und in Einzelfällen von Lehrkräften und Sonderpädagog:innen in Anspruch genommen. Ergänzend gibt es ein zusätzliches Supervisionsangebot zur Mobbing-Prävention, das offen ist für Lehrer:innen und Schulsozialarbeiter:innen, die über Grundkenntnisse zum Thema Mobbing und mögliche Interventionen verfügen. Ab Herbst 2023 wird im Rahmen des Führungskräfteentwicklungsangebotes der SEFO ein offenes Gruppensupervisionsangebot für alle Schulleitungsmitglieder angeboten.

Coaching wird am Landesinstitut für Schule insbesondere für Leitungspersonen oder Leitungsteams angeboten. Es wird teils durch das Landesinstitut für Schule durchgeführt, im Wesentlichen aber durch Leistungen externer Anbieter:innen ermöglicht. Die Nachfrage ist seit Jahren hoch und übersteigt das vom Landesinstitut für Schule zu realisierende Angebotsvolumen. In

der SEFO wird Coaching zum einen Schulleitungsteams sowie multiprofessionellen Teams als gezielte Unterstützung im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen angeboten. Zum anderen gibt es das unterstützende Coaching-Angebot für neue Schulleitungen als Überbrückung bis zur Einstiegsmöglichkeit in den nächsten ProfIS-Durchgang („Professionell führen in Schule“) am Landesinstitut für Schule.

Das „Personalversorgungs- und –entwicklungskonzept“ sieht vor, Coaching-Angebote für Schulleitungen und Angebote zur Kollegialen Beratung und Unterstützung deutlich zu stärken.

### **c. Inwiefern werden Kompetenztrainings zur Klassen- und Gesprächsführung angeboten?**

Am Landesinstitut für Schule und in der SEFO werden aufgrund der jeweils hohen Nachfrage viele entsprechende Trainings vorgehalten. Das Landesinstitut für Schule legt 2022/23 in seinem Fortbildungsangebot einen Schwerpunkt auf den Bereich „Kommunikation und Umgang mit Konflikten“. Regelmäßige und sogar aufgrund der Nachfrage mehrfach umgesetzte Fortbildungen und Trainings für Lehrkräfte finden zu den Themen „Classroom-Management, Klassencoaching, Regeln und Rituale, Gemeinschaft stärken, Wertschätzende Kommunikation, Gewaltfreie Kommunikation, Deeskalierende Kommunikation, Elternkommunikation, Elternpartizipation ermöglichen, Gesprächsführung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Streitschlichtung, Konfliktmanagement für Klassenlehrkräfte, Mediation, konfrontative Pädagogik, Grenzüberschreitendes Verhalten sowie Mobbing-Prävention und –Intervention“ statt. Sie werden ergänzt um Fortbildungen zur Regulation von Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag, Mikroaggressionen, lösungsorientierter Beratung und Regeln für den digitalen Klassenchat. Die Angebote richten sich auch als schulinterne Fortbildungsmöglichkeit an Schulen. Aktuell wird ein schulinternes Angebot "Wege aus Verhaltensfallen" entwickelt. Das Themenfeld „Kommunikation und Umgang mit Konflikten“ wird ebenfalls in den Fortbildungsangeboten für Schulleitungen mitberücksichtigt. Im Herbst 2022 hat überdies am Landesinstitut für Schule ein neuer Durchgang der alle zwei Jahre angebotenen 80stündigen Ausbildung zum bzw. zur Schulmediator:in und Multiplikator:in für Streitschlichtung begonnen, die große Anteile an Gesprächsführungskompetenzen aufweist.

In der SEFO werden fortlaufend Fortbildungen für Lehrkräfte und Teams zum Thema „Deeskalierende Kommunikation“ „Interventionsmöglichkeiten bei Mobbing“ sowie „Umgang mit Konflikten im pädagogischen Alltag“ angeboten. Zusätzlich sind im neuen Schuljahr (23/24) Angebote zum Thema „Grundlagen der gewaltpräventiven Klassenleitung“ geplant. Ergänzend gibt es Fortbildungsangebote zur Mediationskompetenz von Schulleitungen und unterrichtendem sowie nicht-unterrichtendem Personal in Schule, den „Mediationsführerschein Klasse A“ für Schulleitungen“ und die „Qualifizierung zur Schulmediatorin bzw. zum Schulmediator“.

### **d. Inwiefern sind beschriebene Angebote gut zugänglich sowie niedrigschwellig?**

Das Landesinstitut für Schule veröffentlicht alle Fortbildungsangebote im öffentlich zugänglichen Fortbildungsportal (<https://fortbildung.lis.bremen.de>). Die Themen, Ziele und Vorgehensweisen werden beschrieben sowie die Zielgruppen angegeben. Das Landesinstitut für Schule hat aktuell passende Angebote zu dem Aspekt „Achtsamkeit“ gebündelt und bildet diese als

temporären Schwerpunkt auf der Startseite des Fortbildungs-portals ab. Im Falle von hervorzuhebenden Maßnahmen (z.B. Reihe „Kinder kommen an“, Fachtage, Werkstätten in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung o.ä.) nutzt das Landesinstitut für Schule darüber hinaus weitere Kanäle der aktiven Ansprache der Zielgruppen (Newsletter, itslearning, Flyer, spezielle E-Mail-Verteiler u.ä.).

Diese Fortbildungen stehen allen schulischen Beschäftigten in Bremen und darüber hinaus in Bremerhaven i.d.R. kostenfrei zur Verfügung. Bei Fortbildung für bestimmte Zielgruppen oder in begründeten Einzelfällen gelten besondere Zugangsvoraussetzungen wie z.B. eine Anmeldung im Tandem, die Empfehlung der Schulleitung oder eine Kostenbeteiligung der Schule). Vermehrt bieten zeit-asynchrone Online-Fortbildungsformate geeignete Möglichkeiten zur Orientierung und zum Kennenlernen der Dozent:innen, sie können i.d.R. nicht eine fundierte Beschäftigung mit den Fortbildungsinhalten ersetzen. Zusätzlich ermöglichen die ebenfalls zeit-asynchronen „Selbstlernkurse“ über itslearning neben den zeit-synchronen online-Angeboten und Blended-Learning-Konzepten eine stärker auf die individuellen Möglichkeiten und Präferenzen abgestimmte Fortbildungsteilnahme.

Die SEFO veröffentlicht das Fortbildungsangebot online in seinem Kurssystem zu Beginn des neuen Schulhalbjahrs. Es wird aktiv an den Schulen beworben. Wie in Bremen stehen die Fortbildungen allen schulischen Beschäftigten offen. Die soziale Fachberatung kann dabei ohne vorherige Benachrichtigung der Schulleitung genutzt werden.

**e. Inwieweit werden Schulleitungen für vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ihres Kollegiums gezielt sensibilisiert und unterstützt?**

Fragen der Gesundheitsförderung werden am Landesinstitut für Schule in der verbindlichen Qualifizierung für neue Schulleitungsmitglieder regelhaft thematisiert und im Kontext von Fragen der Schulentwicklung („Gute gesunde Schule“) sowie im Rahmen der Auseinandersetzung mit pädagogischer Führung (salutogene Führung, Gesundheitsmanagement) behandelt. Der Austausch insbesondere mit den Schulleitungen ist zudem Gegenstand der Gefährdungsbeurteilungen physischer und psychischer Belastung.

In Bremerhaven wird das Fortbildungs- und Beratungsangebot des Sachgebiets Gesundheit und Prävention an der SEFO in den Schulleiterdienstbesprechungen vorgestellt und beworben. Zudem erhalten die Schulleitungen fortlaufend das Fortbildungsangebot zur Information ans Kollegium.

In beiden Stadtgemeinden stehen zur Unterstützung in Einzelfällen die Schulleitungen in engem Austausch mit ihrer jeweils zuständigen Schulaufsicht. Zudem bieten regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen und Klausurtagungen mit allen Schulleitungen und den Schulaufsichten die Möglichkeit zum direkten Austausch.

#### **f. Inwiefern erfolgt eine Bündelung derartiger Angebote zur Gesundheitsförderung für Lehrkräfte innerhalb einer zentralen Anlaufstelle?**

Die Betriebliche Sozialberatung der Freien Hansestadt Bremen beim Zentrum für Gesunde Arbeit und das Zentrum selbst bei der Performa Nord sind bereits gebündelte Dienste für die Gesundheitsförderung aller Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes und umfassen ausdrücklich auch Lehrkräfte.

Die Senatorin für Kinder und Bildung prüft, die Zuständigkeiten des Arbeitsschutzes, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und der Gespräche mit langzeiterkrankten Lehrkräften in der senatorischen Behörde zu bündeln.

Am Landesinstitut für Schule sind die Maßnahmen mit explizitem Bezug zur Gesundheitsförderung schulischen Personals in dem Arbeitsfeld „Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule“ der Abteilung „Schulentwicklung – Fortbildung“ gebündelt. Unterstützt wird dieses Arbeitsfeld durch die „Agentur Schulentwicklung“ am Landesinstitut für Schule als erste Anlaufstelle auch für diesen Themenschwerpunkt, um LIS-interne oder externe Expertise zu vermitteln. Dies ist sinnvoll, da vielfältige Fortbildungen einen indirekten Bezug zu Gesundheitsaspekten aufweisen und schulische Gesundheitsfragestellungen bisweilen erst im Rahmen einer Anliegenklärung zu erkennen sind.

In der SEFO sind die Angebote zur Gesundheitsförderung für Lehrkräfte in dem Sachgebiet „Gesundheit und Prävention“ gebündelt.

#### **12. Inwiefern hat der Senat bereits eine Bestandsaufnahme von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs vorgenommen? Wenn ja, wie bewertet er solche Modelle und wie sehen seine etwaigen Pläne zur Weiterentwicklung dieser Modelle aus?**

Die Seiteneinstiege werden kontinuierlich unter Einbeziehung der Rückmeldung der Teilnehmenden institutionsübergreifend beraten und hinsichtlich der Organisation, Inhalte und Durchführung weiterentwickelt. Der Seiteneinstieg A (Ausbildung im Vorbereitungsdienst) und der Seiteneinstieg B (Berufsbegleitende Ausbildung) werden als zielführende Maßnahmen erachtet.

Der Seiteneinstieg U (Universitäre Begleitstudien plus berufsbegleitende Ausbildung) wird derzeit in seinen lehramtsspezifischen Formaten erprobt. Hier sieht der Senat Weiterentwicklungsbedarf, denn die parallelen wissenschaftlichen, berufspraktischen und schulischen Ausbildungen sind in der Praxis schwerer organisatorisch zu verzahnen als erwartet, die Fächerauswahl ist zudem bei Nutzung freier Studienplätze für die Interessent:innen und für die Schulen zu gering, und der Beratungsbedarf der Teilnehmenden ist hoch. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich aus den Q-M-P-Durchführungen wichtige Impulse auch für die Weiterentwicklung des Seiteneinstiegs U ergeben werden.

In Bremerhaven überprüft das Schulamt fortlaufend sein Fortbildungsprogramm „Quereinstieg“ und nutzt dafür die Kommunikation zwischen Schulamt, SEFO, schulischen Mentor:innen und Schulleitungen. Alle Teilnehmer:innen erhalten diese schulischen Mentor:innen zur Seite gestellt, welche die Teilnehmer:innen den gesamten Zeitraum betreuen. Damit ist der Grundstein für die Standardsicherung und eine permanente Weiterentwicklung des Programms gelegt. Das Schulamt bewertet die Fortbildung „Quereinstieg“ als einen guten Start in den Lehrkräfteberuf.

### **13. Inwiefern gedenkt der Senat die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge an Hochschulen im Land Bremen auszuweiten?**

Der Senat und die Universität Bremen arbeiten an der gemeinsamen Zielstellung, dass mehr Menschen in Bremen erfolgreich ein Lehramtsstudium absolvieren. Bremen hat dazu in Relation zur Einwohnerzahl in den letzten Jahren bereits deutlich mehr als die meisten anderen Länder geleistet. Nichtsdestotrotz wollen wir in den Fächern, in denen im Land Bremen besondere schulische Bedarfe bestehen, und dort, wo das Bewerberinteresse besonders hoch ist, die Studierendenzahl erhöhen, die vorhandenen Kapazitäten in allen Fächern ausschöpfen und den Studienerfolg im Lehramtsstudium verbessern. Das ist mit Blick auf den auch in Bremen spürbaren Lehrkräftemangel notwendig. Die Wiedereinführung des Studiengangs Sport erweitert den Fächerkanon für lehramtsinteressierte Studierende und wird auch zu einer Steigerung der Absolvierendenzahlen führen

Darüber hinaus wird das „Personalversorgungs- und –entwicklungskonzept“ Anregungen für die schnelle Gewinnung vieler und gut qualifizierter Lehrkräfte enthalten.

#### **a. Falls ja, in welchen konkreten Lehramtsstudiengängen soll dies in welchem Umfang erfolgen und zu welchem Zeitpunkt sollen die zusätzlichen Studienplätze effektiv zur Verfügung stehen?**

Es erfolgte bereits eine Erhöhung des lehramtsspezifischen Studienplatzangebots an der Universität Bremen durch die Neu-Einrichtung des Studiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ zum Wintersemester 2018/19 und durch die Neu-Einrichtung der beruflichen Fachrichtung Pflege im Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ zum Wintersemester 2020/21.

Geplant ist eine weitere Erhöhung des lehramtsspezifischen Studienplatzangebots an der Universität Bremen durch Neu-Einrichtung des Studienfachs Sport im Studiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ sowie im Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ zum Wintersemester 2024/25.

Darüber hinaus sieht der Wissenschaftsplan 2025 des Landes Bremen vor, an der Universität Bremen mittelfristig die Lehrkapazitäten und das Studienplatzangebot in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften, im Fach Inklusive Pädagogik und im Fach Deutsch (Bereich DaF/DaZ) auszuweiten. Diese geplanten Maßnahmen unterliegen bisher noch dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

#### **b. Zu welchem prozentualen Anteil treten Studenten der Lehramtsstudiengänge an Hochschulen im Land Bremen nach erfolgreichem Abschluss nach Kenntnis des Senats im Anschluss auch in den hiesigen Schuldienst ein?**

Diese Frage lässt sich bis jetzt quantitativ nicht beantworten, da die Universität Bremen der Senatorin für Kinder und Bildung aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Namenslisten der Personen, die einen Lehramtsabschluss erworben haben, übermitteln kann, noch im Rahmen des Einstellungsverfahrens bei der Senatorin für Kinder und Bildung das sinngemäße Merkmal „Universität des Lehramtsstudiums“ statistisch erfasst wird.

**c. Wie gedenkt der Senat die unter b. abgefragte „Übergangsquote“ gegebenenfalls noch zu steigern?**

Die Übergangsquote wird bisher nicht erfasst.

**d. Inwiefern und, falls ja, in welcher Gestalt gedenkt der Senat den Zugang zu Lehramtsstudiengängen an Hochschulen im Land Bremen zu vereinfachen?**

Für die Hochschulzugangsberechtigung zu einem Lehramts-Studium an der Universität Bremen müssen aus rechtlichen Gründen die gleichen Standards gelten, wie für ein Studium der anderen grundständigen universitären Studiengänge. Lehramtsstudiengänge können auch zulassungsrechtlich nicht grundsätzlich anders behandelt werden, als die übrigen Studiengänge der Universität. Zulassungsbeschränkungen sind kein politisches oder administratives Steuerungsinstrument. Man kann den Numerus Clausus für Lehramtsstudiengänge weder generell aussetzen, noch für einzelne Fächer in diesen Studiengängen willkürlich aufheben. Insofern sind dem Senat sehr enge rechtliche Grenzen gesetzt, den Zugang zu Lehramtsstudiengängen an Hochschulen im Land Bremen zu vereinfachen. Mit dem sechsten Hochschulreformgesetz wurden aber innerhalb dieses Rahmens Regelungen getroffen, um die Hochschulzulassung für Studieninteressierte für das Lehramt im Fach Musikpädagogik zu verbessern. Die entsprechende Rechtsverordnung sieht zukünftig eine Vorab-Zulassung für diesen Personenkreis vor. Damit wird honoriert, dass diese Bewerberinnen und Bewerber neben der Hochschulzugangsberechtigung auch eine Musikaufnahmeprüfung bestanden haben. Außerdem wurde mit dem 6. HSRG der Hochschulzugang für berufliche Qualifizierte vereinfacht und verbessert und wurden Zugangs-Hürden zum Studium in Teilzeit abgebaut. Hiervon profitieren auch Studienbewerberinnen und -bewerber für ein Lehramtsstudium.

**e. Wie bewertet der Senat das von Berlin aufgelegte Model eines Quereinstiegs-Masters, der sich an Interessierte richtet, die zuvor keinen Lehramts-Bachelor absolviert haben?**

Das im Land Berlin realisierte Modell eines Quereinstiegs-Masters of Education, der sich an Interessierte richtet, die zuvor keinen Lehramts-Bachelorstudiengang absolviert haben, entspricht in der bisher bekannten Konstruktion nicht den Standards, die die Kultusministerkonferenz im Jahr 2005 in ihren „Eckpunkte(n) für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ festgelegt hat. Damit ist eine verlässliche Anerkennung dieses Lehramtsabschlusses in anderen Ländern als Voraussetzung für eine uneingeschränkte bundesweite Mobilität der Absolventinnen und Absolventen bisher nicht gegeben. Der Senat hält eine solche „Mobilitäts-Garantie“ für die Absolventinnen und Absolventen bremischer Hochschulen aber für wichtig. Wenn jedoch bspw. durch eine Veränderung der ländergemeinsamen Vorgaben in der KMK die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt werden könnten, kann ein Quereinstiegsmaster of Education aber durchaus eine prüffähige Variante werden.

**14. Wie viele Referendariatsplätze stehen am LIS sowie am LFI aktuell in Gänze zur Verfügung?**

Die Ausbildung von Referendar:innen findet als Landesaufgabe ausschließlich im Landesinstitut für Schule statt; die Außenstelle (Hauptseminar 34) ist als Teil der Ausbildung im Land

Bremen lediglich räumlich in Bremerhaven verortet. Das LFI ist an der Ausbildung nicht beteiligt.

Im Jahresdurchschnitt werden 600 Referendar:innen ausgebildet. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate, entsprechend werden jeweils zum 01.02. und 01.08. eines Jahres etwa 200 neue Bewerber:innen zugelassen.

**a. Wie viele Referendare sollen nach aktueller Planung zum nächsten Einstellungstermin (01.08.23) den Vorbereitungsdienst beginnen?**

Zum 01.08.2023 ist die Zulassung von ca. 200 Referendar:innen geplant.

**b. Zu welchem prozentualen Anteil treten Referendare nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes nach Kenntnis des Senats im Anschluss auch in den hiesigen Schuldienst ein?**

Hierzu ist bisher keine Antwort möglich, vgl. bereits oben die Antwort zu 13b.

**c. Wie gedenkt der Senat die unter b. abgefragte „Übergangsquote“ gegebenenfalls noch zu steigern?**

Die Übergangsquote wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst. Es ist beabsichtigt, durch gezielte Ansprachen und Werbung im Vorbereitungsdienst für den Verbleib in Bremen und für den Übergang in den hiesigen Schuldienst zu werben. Bremerhaven wirbt mit einem Stipendium für Studierende für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes mit dem Standort in Bremerhaven. Für die Berufsbildung ist eine Steigerung der Übergangsquote zur Abdeckung des Personalbedarfes nicht der entscheidende Faktor, da aufgrund der schulspezifischen Vielfalt die Bedarfe fachspezifisch entstehen.

**d. Inwiefern und, falls ja, in welchem Umfang und zu wann gedenkt der Senat die Anzahl der Referendariatsplätze am LIS sowie am LFI zu erhöhen?**

Bremen leistet im Bereich der Lehramtsausbildung mit der Ausbildung von jährlich 600 Referendar:innen einwohnendenbezogen bereits deutlich mehr als andere Bundesländer. Zudem ist im Zuge der Pandemie in Bremen die Anzahl der Lehramtsstudiengangsabsolvent:innen zurückgegangen. Eine Erhöhung der Plätze im Vorbereitungsdienst erscheint deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Doch 2025 werden erstmals etwa 30 zusätzliche Absolvent:innen für das Lehramt für Sonderpädagogik/ Inklusionspädagogik mit einem gymnasiale Fach ihr Studium in Bremen abschließen. Um diese Absolvent:innen in Bremen zu halten, sieht der Senat die Notwendigkeit, für den Vorbereitungsdienst dementsprechend ab 2025 mindestens 30 neue Plätze pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

**15. Inwiefern sucht der Senat angesichts des akuten Lehrkräftemangels bereits aktiv und mit Nachdruck nach Wegen hin zu einem kooperativen Bildungsföderalismus, mit den bundesweit verbindenden Zielen der bedarfsgerechten Ausbildungskapazitäten sowie der Bereitstellung einer auskömmlichen Anzahl von qualifizierten Fachkräften?**

**a. Welche ähnlich gelagerten Anstrengungen sind dem Senat in diesem Zusammenhang von Seiten des Bundes und der Länder bekannt, wie sehen diese jeweils im Detail aus und wie bewertet der Senat sie?**

Die Kultusministerkonferenz (KMK) veröffentlicht jährlich einen Kurzbericht über die Umsetzung ihres Beschlusses „Gemeinsame Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009), v. a. mit Bezug auf die Ausbildungskapazitäten und Absolvent:innenzahlen der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung sowie auf den Lehrkräfteeinstellungsbedarf. Darin werden auch die kurzfristig ergriffenen Sondermaßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs dargestellt sowie vielfältige, weitere Maßnahmen, um die Lehrkräfteversorgung in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu verbessern. Diese Berichterstattung erfolgt ergänzend zu den bestehenden statistischen Erhebungen der KMK zum Lehrkräfteeinstellungsbedarf und Lehrkräfteangebot.

Außerdem hat die KMK am 15.10.2020 die „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ beschlossen. Die Länder haben sich mit dieser Vereinbarung erneut verpflichtet, ihre Vereinbarung aus dem Jahr 2009 zur Bereitstellung bedarfsdeckender Ausbildungskapazitäten konsequent umzusetzen. So heißt es in Artikel 37, Abs. 1: „Zur Deckung der Einstellungsbedarfe schaffen die Länder mit den Hochschulen bedarfsgerechte Ausbildungskapazitäten für das Studium. Die Länder stellen ausreichend Plätze für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung. Sie unterstützen Maßnahmen der Hochschulen zur Erhöhung des Studienerfolgs in Lehramtsstudiengängen.“

Der Senat unterstützt diese Vereinbarungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz. Zudem hat die Senatorin für Kinder und Bildung entsprechend dem Auftrag der Bremischen Bürgerschaft zur verbesserten Bewältigung des Lehrkräftebedarfs gemäß Beschluss vom 21. Februar 2023 auf der 381. Kultusministerkonferenz im März 2023 eine Ergänzung der dort beschlossenen „Erklärung der Kultusministerkonferenz zum Lehrkräftebedarf“ erwirkt, mit der die gemeinsame Verantwortung der Länder bekräftigt und konkrete Maßnahmen beschlossen wurden, ebenso wie die Überprüfung von deren Wirksamkeit und der Notwendigkeit verbindlicherer Regelungen (etwa in Gestalt eines Staatsvertrages)..

**b. Wie bewertet der Senat das Ansinnen, dem erkannten Problem der fehlenden Kooperation in Bildungsfragen durch eine Grundgesetzänderung zu begegnen, bei welcher sowohl die gemeinsame Verantwortung des Bundes und der Länder für die Bildungsregion Deutschland wie auch ein Kooperationsgebot eingefügt würde?**

In der Bundesrepublik Deutschland besteht hinsichtlich der Bildungsfragen die Bildungshoheit der Länder. Der Senat ist der Auffassung, dass eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen (Kooperationsgebot), wie es auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als Ziel verankert ist, dem Grundsatz nach wünschenswert ist.

Eine enge Abstimmung aller Bundesländer im Bereich der Lehrkräfteausbildung findet bereits zum jetzigen Zeitpunkt ohne Beteiligung des Bundes statt. So wird über die im Kreis der Länder vereinbarten KMK-Standards u.a. sichergestellt, dass die Lehrkräfteausbildung und die Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in allen Bundesländern vergleichbar sind. Da im Zuge der aktuell dringenden Fachkräftegewinnung durch die Länder neue Modelle entwickelt werden, um einen erweiterten Personenkreis als Lehrkraft qualifizieren und beschäftigen zu können, ist nach Auffassung des Senats die Kultusministerkonferenz die erste Adresse, um hierüber in bewährter Praxis weiterführende Verständigung unter den Bundesländern herbeizuführen.

Gleichwohl ist der Senat aber auch offen für Kooperationsangebote des Bundes, wenn diese geeignet sind, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Erst wenn diese Kooperationsangebote hinreichend konkretisiert werden, kann beurteilt werden, ob hierfür überhaupt eine Grundgesetzänderung notwendig wäre.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.